

Sammlungspolitik

Inhaltsverzeichnis

1.	Executif summary	1
2.	Einleitung / Allgemeines	2
3.	Die Stiftung SAPA	3
4.	Grundsätze	4
4.1	Einführende Bemerkungen	4
4.2	Überblick	4
5.	Übernahmepolitik	5
5.1	Allgemeine Prinzipien der Übernahme	6
5.2	Übernahmekriterien	6
5.3	Allgemeine Prioritäten und Beschränkungen bei einer Übernahme	8
5.4	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	9
6.	Sammlungsbereiche	10
6.1	Archiv	10
6.2	Dokumentation	13
7.	Netzwerk und Kompetenzzentrum	16
7.1	Bereich Erschliessung, Forschung und Vermittlung	16
7.2	Bereich Erhaltung	17
	Anhang 1	19

1. EXECUTIF SUMMARY

Die Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, bewahrt und vermittelt das Schweizer Kulturerbe auf dem Gebiet der darstellenden Künste. Die Sammlungspolitik legt die Grundsätze zur Entwicklung der Bestände fest und ist öffentlich einsehbar.

Die Sammeltätigkeit ist ebenso auf thematische Kontinuität ausgerichtet wie sie den sich verändernden kulturellen Aktionsformen Rechnung trägt. Sie berücksichtigt den durch die ephemere Kunstform bedingten Charakter der darstellenden Künste. Als eine auf die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes der darstellenden Künste spezialisierte, national tätige Institution steht SAPA in Kontakt mit internationalen, nationalen, kantonalen und kommunalen Gedächtnisinstitutionen sowie mit weiteren Spezialarchiven.

SAPA erfasst die darstellenden Künste der Schweiz im Bereich «Dokumentation» in der Breite, im Bereich «Archiv» in die Tiefe. Im Fokus stehen nicht die «Leuchttürme» der Szene allein, sondern die Prozesse und Strukturen dieser «Kulturlandschaft» sowie die priorisierte und repräsentative Auswahl sämtlicher Formen der darstellenden Künste im Spektrum der Kulturschaffenden und Institutionen.

SAPA betreibt eine zweispurige Beschaffungspolitik, indem sie einerseits – insbesondere im Archivbereich – auf die potenziellen Archivbildner zugeht und andererseits – insbesondere im

Bereich der Dokumentation – Institutionen bittet, ihre Materialien kontinuierlich abzuliefern. Letztere bildet die unverzichtbare Grundlage für die Erfassung und Pflege der Metadaten zum Produktionsgeschehen.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich in Form einer Schenkung oder eines Legats, in Spezialfällen sind Ausnahmen möglich. SAPA übernimmt ausschliesslich Bestände, die unter den Begriff der Helvetica der darstellenden Künste fallen: Physische und juristische Personen, welche das Schweizer Bühnenschaffen im professionellen und im Amateurbereich prägen resp. geprägt haben und von nationalem Interesse sind. Im Sammlungsfokus stehen die im Kontext der Werke und Produktionen erzeugten Quellen, d.h. die Dokumente, Materialien und Metadaten, die bei der Vorbereitung, Ankündigung, Durchführung, Aufzeichnung und Rezeption ephemerer Ereignisse entstehen. SAPA trifft eine inhaltlich repräsentative Auswahl, berücksichtigt darüber hinaus das Prinzip der Bestandseinheit sowie den konservatorischen Zustand der Dokumente. SAPA übernimmt ausschliesslich Bestände, deren Herkunft und Überlieferungsweg lückenlos nachgewiesen werden können und rechtskonform sind.

Es werden sowohl analoge als auch digitale Dokumente übernommen, insofern Integrität, Sicherheit und Zugriff gewährleistet sind. Generell wird die originäre Form bevorzugt.

In Ergänzung zur Sammeltätigkeit betreibt SAPA im Auftrag des Bundes ein gesamtschweizerisch ausgerichtetes, national und international vernetztes Kompetenzzentrum in der Kultursparte der darstellenden Künste und erbringt Dienstleistungen an externe Auftraggeber, vornehmlich in den Bereichen Akquisition, Erschliessung, Erhaltung sowie Forschung und Vermittlung.

2. EINLEITUNG / ALLGEMEINES

Die Sammlungspolitik legt die Grundsätze, Kriterien und Bedingungen zur Entwicklung der Bestände von SAPA fest. Bestimmt für die Direktion und die Bereichsleitungen Archiv/Dokumentation und Konservierung, legt sie den Rahmen fest, in dem die Bewertungs- und Erwerbsentscheide getroffen werden. Des Weiteren dient sie den Gedächtnisinstitutionen sowie weiteren Partnern und Finanzträgern, mit welchen SAPA zusammenarbeitet, als Orientierung und kann darüber hinaus öffentlich eingesehen werden.

Die Stiftung SAPA steht im Dienst der Wissenschaft, Forschung und Lehre, des Kulturschaffens und der Vermittlung des Kulturerbes der Darstellenden Künste an die Allgemeinheit. Das Zielpublikum ist breit. Entsprechend vielseitig gestaltet die Stiftung ihre Findmittel und Aktivitäten. Die Sammlungspolitik soll für folgende, wichtige Nutzungsgruppen (Dialoggruppen) eine Orientierungshilfe bereitstellen:

- Forschende, Studierende und Laien
- Kulturschaffende (i.e. S. Akteure der Darstellenden Künste)
- Ausbildungsstätten der primären und sekundären Bildungsstufen
- Gedächtnisinstitutionen (Archive, Bibliotheken, Museen, Fachvereinigungen)
- Interessenkreise der Darstellenden Künste (Berufsorganisationen, Fachverbände, Publikum)
- Medien

Die Sammlungspolitik hat zum Ziel

- eine verbindliche Entscheidungsgrundlage zu bieten bei der Bewertung und dem Erwerb von Archivbeständen (gezielte und kontrollierte Akquisitionspolitik in definierten Schwerpunktbereichen);
- rational nachvollziehbare Kriterien für die Bewertung und den Erwerb von Archivbeständen zu liefern, unabhängig von ideologischer, politischer Einflussnahme;
- den subjektiven, vom Entscheidungsträger abhängigen Spielraum klein zu halten
- die Kontinuität in der Bewertung und dem Erwerb von Archivbeständen zu gewährleisten, jedoch auch den Wandel miteinzubeziehen;
- die Sammel- und Erschliessungsprioritäten auf die Bedürfnisse der wichtigsten Nutzergruppen abzustimmen und periodisch zu überprüfen;
- die Erwerbskriterien öffentlich darzulegen sowie die Annahme oder Ablehnung eines (Teil-)bestandes zu begründen (Transparenz);
- die Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Institutionen, die ebenfalls auf dem Gebiet der Sammlung und Erhaltung des Kulturguts der Darstellenden Künste tätig sind, zu fördern;
- die Bildung von Archiv- und Dokumentationsbeständen auf dem Gebiet der Darstellenden Künste in der Schweiz zu fördern und dieses Kulturerbe an künftige Generationen zu vermitteln.

Die Sammlungspolitik wurde von den SAPA Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit einem Ausschuss des Stiftungsrates und der Direktion erarbeitet und vom Stiftungsrat am 27.03.2020 verabschiedet. Sie tritt ab sofort (01.05.2020) für die Dauer von 5 Jahren in Kraft; nach Ablauf dieser Zeit ist eine Evaluation und Revision vorgesehen.

3. DIE STIFTUNG SAPA

Die Stiftung SAPA (Schweizer Archiv der Darstellenden Künste) ist eine private, gemeinnützige Stiftung. Sie wurde am 6. Juni 2017 rückwirkend auf den 1. Januar 2017 gegründet. In ihr sind die ehemaligen Stiftungen Schweizer Tanzarchiv und Schweizerische Theatersammlung vereint. Gemäss dem in den Statuten festgelegten Stiftungszweck ist sie zuständig für die Erwerbung, Dokumentation, Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes der Schweiz im Bereich der darstellenden Künste und betreibt ein öffentlich zugängliches Spezialarchiv sowie eine Dokumentation. Sie ist im Bereich der darstellenden Künste die wichtigste nationale Gedächtnisinstitution.

Finanziell wird die Stiftung primär vom Bund, einzelnen Kantonen und Städten (insbesondere den Standortkantonen und -städten) unterstützt. Ungefähr 30% des jährlichen Budgets müssen über Drittmittel eingeworben werden, entsprechend betreibt SAPA projektbezogenes Fundraising bei privaten Stiftungen und Geldgebern.

In der Kulturbotschaft des Bundes wird die Stiftung SAPA als Netzwerk Dritter aufgeführt und erfüllt zwei Funktionen: SAPA betreibt ein Archiv mit entsprechender Sammeltätigkeit und nimmt als Netzwerk die Funktion eines Kompetenzzentrums wahr.

Die Sammeltätigkeit ist auf Grundlage des Sammlungsprofils auf thematische Kontinuität ausgerichtet. Sie soll nach bestem Ermessen objektiv und ausgewogen sowie resistent gegenüber Wahrnehmungstrends und Interessenkonjunkturen sein. Da das Kulturschaffen einem

ständigen Wandel unterliegt, passt SAPA ihre Sammeltätigkeit den sich verändernden kulturellen Aktionsformen und Fragestellungen auf dem Gebiet der darstellenden Künste an und wirkt gleichzeitig als Instrument der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kultur wie auch als kollektives Gedächtnis.

Innerhalb der Schweizerischen Archivlandschaft positioniert sich SAPA als eine auf die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes der Darstellenden Künste spezialisierte, national tätige Institution, die sowohl als Spezialarchiv als auch als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum im Kontakt mit internationalen, nationalen, kantonalen und kommunalen Gedächtnisinstitutionen sowie mit weiteren Spezialarchiven im kulturellen Sektor steht und den Austausch pflegt.

4. GRUNDSÄTZE

4.1 EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN

Die Sammeltätigkeit leitet sich aus vier Prämissen ab:

- Die Überlieferung ephemerer Kunstformen bedingt das Sammeln möglichst vielfältiger Spuren, die in Zusammenhang mit der künstlerischen Produktion stehen (siehe Übersicht Anhang 1).
- Der performative Charakter der Darstellenden Künste als eine über den menschlichen Körper repräsentierte Kunstform kann nur im Prozess der Auseinandersetzung vergegenwärtigt werden, weshalb der Sichtbarkeit und Valorisierung der Archivbestände eine grosse Bedeutung zukommt.
- Der durch die Kunstform bedingte fragmentarische, mehr oder weniger zufällige Charakter der Überlieferung ist bei der Bewertung zu berücksichtigen, weshalb die Kriterien letzterer offen zu legen und zu dokumentieren sind.
- SAPA verpflichtet sich der lückenlosen Transparenz bezüglich der Provenienz der Bestände.

4.2 ÜBERBLICK

Die Bereiche Archiv und Dokumentation bilden in ihrer Komplementarität eine Sammlungseinheit.

Die Bewertung erfolgt in jedem Bereich nach spezifischen Kriterien (siehe Kapitel 5).

SAPA erfasst und erschliesst die darstellenden Künste der Schweiz im Bereich «Dokumentation» in der Breite, im Bereich «Archiv» in die Tiefe. Im Fokus stehen nicht die «Leuchttürme» der Szene allein, sondern die Prozesse und Strukturen dieser «Kulturlandschaft» sowie die priorisierte und repräsentative Auswahl sämtlicher Formen der Darstellenden Künste im weiten und vielfältigen Spektrum der Kulturschaffenden und Institutionen.

Als private Institution ist SAPA auf die Mitwirkung der Aktenproduzenten angewiesen, da es keine Ablieferungspflicht an die Stiftung gibt. Die Beschaffung und Aufbereitung der Akten geschieht in einem arbeitsteiligen Prozess unter der Leitung und Kontrolle von SAPA. Im Bereich «Dokumentation» und im Bereich «Archiv» im Fall der periodischen Ablieferung ist eine Lieferkontinuität auf Vereinbarung anzustreben.

SAPA betreibt eine zweispurige Beschaffungspolitik indem sie einerseits – insbesondere im Archivbereich – auf die potenziellen Archivbildner zugeht und andererseits – insbesondere im Bereich der Dokumentation – Institutionen bittet, ihre Materialien kontinuierlich abzuliefern. Letztere bildet die unverzichtbare Grundlage für die Erfassung und Beschreibung des Produktionsgeschehens.

SAPA trifft sowohl für analoge als auch digitale Dokumente geeignete Vorkehrungen, um ihren Erhalt und ihre Benutzung langfristig zu garantieren.

5. ÜBERNAHMEPOLITIK

SAPA erwirbt seine Bestände hauptsächlich in Form einer Schenkung oder eines Legates.

Schenkung

Die Schenkung ist die von SAPA bevorzugte Form der Übernahme. Die schenkende Person (im physischen oder juristischen Sinn) tritt die sich in ihrem Besitz befindlichen Dokumente kostenlos ab. Übertragen werden das physische Eigentum der Dokumente ebenso wie die nicht-kommerzielle Nutzung des geistigen Eigentums, insofern dieses der schenkenden Person gehört.¹ Eventuelle Urheberrechte Dritter bleiben beim Rechteinhaber. Sie können SAPA ebenfalls kostenlos abgetreten werden.

Legate

Legate sind eine Variante der Schenkung, sie entsprechen dem letzten testamentarisch verbürgten Willen des Erblassers. Die Bedingungen sind im Testament festgelegt; SAPA wird Eigentümerin der Dokumente. Die Stiftung ist frei, gemäss ihren im Stiftungszweck und in der Sammlungspolitik festgelegten Bestimmungen über das ihr zugesprochene Erbe zu verfügen.

Periodische Ablieferung

Die periodische Ablieferung betrifft grundsätzlich den Bereich der Dokumentation (siehe Kapitel 6.2). Sie besteht aus einer regelmässigen und unaufgeforderten Ablieferung von Dokumenten und bedarf keines Vertrages oder keiner Eingangsquittung. Die periodische Ablieferung kommt im Bereich Archiv nicht vor.

Depot

Das Depot ermöglicht die zeitlich befristete Aufbewahrung von Dokumenten Dritter (physische oder juristische Personen). Diese bleiben Eigentümer und können die Rückgabe der Bestände einfordern.

Deposita sind nur unter bestimmten, vertraglich geregelten Bedingungen möglich.

Ankauf

SAPA verfügt über kein Budget zum Ankauf von Dokumenten.

¹ Die spezifischen Nutzungsbestimmungen sind Inhalt des Schenkungsvertrags.

5.1 ALLGEMEINE PRINZIPIEN DER ÜBERNAHME

Provenienz / Pertinenz

Die Sammlungen von SAPA sind, je nach Bereich, nach den zwei grundlegenden archivarischen Prinzipien geordnet: Dem Provenienzprinzip (Bestandseinheit) im Bereich Archiv und dem Pertinenzprinzip im Bereich Dokumentation.

Anwendungsgebiet: Helvetica der darstellenden Künste

Die Helvetica der darstellenden Künste definieren sich aus dem gemäss Definition der Schweizerischen Nationalbibliothek angewandten Begriff der Helvetica, erweitert durch den Begriff der darstellenden Künste:

Alles, was die Akteur*innen auf dem Gebiet der darstellenden Künste mit Schweizer Nationalität betrifft oder deren Leben und/oder Karriere mit der Schweiz in Verbindung steht (d.h. die Schweizerische Kulturlandschaft beeinflusst hat), ebenso wie alles, das im Zusammenhang mit diesen Personen steht:

- Künstlerische Schöpfungen und Bewegungen mit Ursprung und/oder Entwicklung in der Schweiz;
- Theorien und Diskurse zu den darstellenden Künsten mit Ursprung und/oder Entwicklung in der Schweiz;
- Pädagogik und Methoden mit Ursprung und/oder Entwicklung in der Schweiz;
- Institutionen, welche sich mit den darstellenden Künsten beschäftigen.

Der Begriff der Akteur*innen auf dem Gebiet der darstellenden Künste schliesst physische und juristische Personen ein, welche das Schweizer Bühnenschaffen im professionellen und im Amateurbereich prägen resp. geprägt haben und von nationalem Interesse sind (Beispiele von Akteur*innen: Autor*innen, Choreograph*innen, Regisseur*innen, Bühnen-/Kostümbildner*innen, Schauspieler*innen, Tänzer*innen, Kulturschaffende der Klein- und Performancekunst, Pädagog*innen, Kulturjournalist*innen, Fotograf*innen. Beispiele Institutionen: Häuser mit eigenen Ensembles, Gastspielhäuser, sektorielle Spartenhäuser des Tanzes, des Kinder-, Jugend- und Figurentheaters, Gruppen der Freien Szene und so genannte Kleinkunst, Festivals, Freilichtspiele, Festspiele sowie Ausbildungsstätten).²

Es werden sämtliche Genre der darstellenden Künste berücksichtigt, insofern sie unter den Begriff der Helvetia fallen.

SAPA hat zum Ziel, das Kulturerbe der darstellenden Künste auf relevante und unmittelbare Weise zu sammeln. SAPA akquiriert ausschliesslich Helvetica der darstellenden Künste.

5.2 ÜBERNAHMEKRITERIEN

Qualitative Kriterien

Im Sammlungsfokus stehen die produzierenden Gruppen, Einzelkünstler*innen und Institutionen der darstellenden Künste, in zweiter Linie Werkautor*innen (Autor*innen, Komponist*innen). Auf der Werkebene ist die koordinative Absprache mit den in Frage kommenden Spezialarchiven (z.B. das Schweizerische Literaturarchiv SLA) zu führen.³ In Ausnahmefällen werden exemplarisch wichtige Repräsentanten der Produktionsumsetzungen (z.B. Bühnentechnik) mitberücksichtigt.

² Hierbei handelt es sich um das grundsätzliche Sammlungsgebiet von SAPA, im Einzelfall sind die unter 5.3. und 6.1. bedingten Einschränkungen zwingend zu beachten.

³ Siehe Fussnote 2.

In jedem Fall muss bei den genannten Kategorien eine überregionale, nationale Bedeutsamkeit vorliegen resp. muss die Erschliessung der Bestände von nationalem Interesse sein (z.B. eine vollständige Abbildung des Amateurtheaterschaffens).

Hauptschwerpunkt bilden die im Kontext der Werke und Produktionen erzeugten Quellen, d.h. die Dokumente, Materialien und Metadaten, die bei der Vorbereitung, Ankündigung, Durchführung, Aufzeichnung und Rezeption ephemerer Ereignisse entstehen:

- Werkvorlagen (Textvorlagen, Choreografie, Libretti, Partituren, Tanznotationen, Konzepte, Pläne)
- Probe-Dokumente (Regiebücher, Strichfassungen)
- Bühnenbild-, Kostüm-, Programmentwürfe sowie weiteres Skizzenmaterial
- In Zusammenhang mit dem Werk stehende Zeichnungen und Gemälde
- Promotions-Publikationen (Spielpläne, Programmhefte, Mediendossiers, Geschäftsberichte)
- Unterlagen zur Geschäftstätigkeit (bei Institutionen)
- Audiovisuelle Dokumente (Fotografien, Ton- und Videoaufzeichnungen, Filme)
- Dokumente der Rezeption (Medienberichte)
- Objekte mit Fokus auf Schwellenobjekte (Kostüme, Masken, Requisiten, Marionetten, 3D Modelle)
- Persönliche Dokumente (Briefwechsel, Tages- und Notizbücher, etc.)

Einen weiteren Sammlungsschwerpunkt bilden Quellenmaterialien, welche die fachliche / wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis der darstellenden Künste dokumentieren.

Die genannten Quellen werden nach ihrer inhaltlichen Aussagekraft beurteilt:

- Informationswert
- Repräsentationswert (Relevanz, Aktionsradius, Resonanz-Reichweite der Akteur*innen als wichtige Selektionskriterien)
- Einzigartigkeit (phänomenologisch)
- Ästhetischer Wert
- Evidenzwert

Quantitative Kriterien

SAPA konzentriert sich auf eine, den im Kapitel 2 genannten Grundsätzen entsprechende repräsentative und national bedeutsame Auswahl. Des Weiteren werden die folgenden Kriterien beachtet:

- Umfang des Bestandes (Anzahl Laufmeter, Grösse der Objekte, etc.)
- Vollständigkeit einer Sammlung

In diesem Zusammenhang sei auf die Funktion von SAPA als Kompetenzzentrum verwiesen, innerhalb welcher SAPA mit anderen Gedächtnisinstitutionen zusammenarbeitet und diese berät (siehe Kapitel 7).

Archivalische Kriterien

- Materialität (konservatorischer Zustand, institutionseigene Möglichkeit der Langzeitarchivierung)
- Praktikabilität (Archivierbarkeit, Dimension)
- Einheit des Bestands (Teilbestände nur wenn sachlich legitimierbar, z.B. Künstler*in in unterschiedlichen Rollen, z.B. Kunstmaler*in und Bühnenbildner*in)

Materialien

SAPA akquiriert physische und digitale Dokumente gemäss den ihr für den sachgerechten Umgang zur Verfügung stehenden – materiellen, technischen, finanziellen und personellen Mitteln. Die Übernahme erfolgt aktiv, d.h. auf Initiative von SAPA, oder passiv, d.h. auf Anfrage.

5.3 ALLGEMEINE PRIORITÄTEN UND BESCHRÄNKUNGEN BEI EINER ÜBERNAHME

allgemeine Prioritäten	allgemeine Erwerbsbeschränkungen
<p>SAPA übernimmt Bestände und Dokumente, die den allgemeinen Prinzipien der Sammelpolitik entsprechen.</p>	<p>SAPA nimmt keine Dokumente an, die nicht in den Bereich der <i>Helvetica der darstellenden Künste</i> gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeiten ohne Bezug zu den darstellenden Künsten oder anderer Nationalität, die nicht oder kaum in der Schweiz tätig waren; • unabhängige Kompanien oder Institutionen aus dem Ausland; • Ausbildungsstätten im Ausland; • im Ausland tätige Berufsverbände und weitere auf dem Gebiet der darstellenden Künste tätige Organisationen; • Berufsverbände und weitere Organisationen ohne Bezug zu den darstellenden Künsten; • Mehrsparten-Festivals, bei denen die darstellenden Künste nur einen minimalen Anteil betragen; • Wettbewerbe und Preisvergaben ausserhalb der Schweiz; • im Ausland stattfindende Festivals, Fachtagungen und weitere Veranstaltungen auf dem Gebiet der darstellenden Künste (ohne Bezug zur Schweiz); • Werbe- und weitere Dokumentationen ohne Bezug zu den darstellenden Künsten.

SAPA übernimmt prioritär und soweit als möglich Dokumente, die sich in einem guten Konservierungszustand befinden.	SAPA nimmt keine Bestände an, die sich in einem sehr schlechten konservatorischen Zustand befinden (z. B. Schimmelbefall, mechanische Schäden, fortgeschrittene Degradation).
	SAPA nimmt keine Teilbestände an, die bereits in einer anderen öffentlichen oder privaten Institution aufbewahrt werden.
	Bei öffentlich-rechtlichen und mehrheitlich von öffentlicher Hand dauerhaft subventionierten Institutionen werden grundsätzlich nur Teilbestände nach genauer gegenseitiger Absprache übernommen (z.B. künstlerische Unterlagen, falls diese nicht in einem öffentlichen Archiv bewahrt werden).

SAPA behält sich das Recht vor Bestände einer Bewertung zu unterziehen und nicht berücksichtigte Archivalien zurückzugeben, zu kassieren oder Dritten anzubieten.

5.4 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

SAPA stimmt ihre Sammeltätigkeit mit anderen Gedächtnisinstitutionen ab. Sie positioniert sich im Feld der darstellenden Künste als Kompetenzzentrum und versteht sich als Spezialistin in der Rolle der Koordinatorin und Vermittlerin zwischen den verschiedenen Sammlungsinstitutionen. Sie unterstützt dezentrale und regionale Sammlungsvorhaben und vermeidet eine Konkurrenzsituation mit anderen Institutionen, welche das Kulturgut der darstellenden Künste mitbewahren.

Zu diesen Institutionen gehören primär:

- Das Bundesarchiv, die Kantons- und Gemeindefrchive, welche Bestände, Sammlungen und Dokumente mit Bezug zu den darstellenden Künsten bewahren;
- die privaten und öffentlichen Medienarchive, die Medienerzeugnisse zu den darstellenden Künsten in der Schweiz aufbewahren;
- private Institutionen, welche Sammlungen und Dokumente zu den darstellenden Künsten aufbewahren;
- der Verein Memoriav, welcher sich um den Erhalt und die Vermittlung des audiovisuellen Kulturerbes der Schweiz kümmert;
- die Schweizerische Nationalphonotek, welche auf die Bearbeitung und Bewahrung des klingenden Kulturgutes spezialisiert ist;
- die Cinemathèque Suisse, welche auf die Bearbeitung und Bewahrung des Filmerbes spezialisiert ist;
- die Schweizer Fotostiftung welche auf die Bearbeitung und Bewahrung des fotografischen Erbes spezialisiert ist;
- das Schweizerische Literaturarchiv SLA.

Nebst den genannten Institutionen arbeitet SAPA in wissenschaftlicher Hinsicht mit Bildungs- und weiteren Fachinstitutionen zusammen, mit dem Ziel einer Vereinheitlichung von Datenmodellen und Vokabularen.

Geltende Normen und Regeln

SAPA richtet seine Praxis nach den internationalen Standards zur Bewahrung des Kulturerbes : Deskriptive Normen des International Council on Archives (ISAD(G), ISAAR-CPF, ISDF, RiC), Normen und Standards im Bereich der elektronischen Archivierung (OAIS) und Empfehlungen von Referenzinstitutionen (Memoriav et KOST).

6. SAMMLUNGSBEREICHE

6.1 ARCHIV

SAPA sammelt gemäss dem Provenienzprinzip und dem Prinzip der Bestandseinheit Archivbestände und Sammlungen aus dem persönlichen, beruflichen, künstlerischen, administrativen und Kulturförderungs-Bereich, welche dem Besitz einer physischen oder juristischen Person entstammen, die – gemäss Definition der Helvetica der darstellenden Künste – den genannten Bereich in der Schweiz geprägt hat.

Es werden sowohl analoge sowie digitale Dokumente übernommen (die Details sind in der Digitalisierungs- und Konservierungsstrategie geregelt), sofern Integrität, Sicherheit und Zugriff gewährleistet sind. Generell wird die originäre Form bevorzugt.

SAPA kümmert sich entsprechend ebenfalls (Kriterienkatalog) um

- Objekte und Kostüme, insofern diese für die Aufführung bedeutsam waren (wie Accessoires) oder insofern diese den Künstler inspiriert haben und in engem Zusammenhang mit dem bei SAPA bewahrten Bestand stehen;
- persönliche Gegenstände der archivbildenden Person, insofern diese für deren Karriere oder Aktivitäten bedeutsam sind.

SAPA behält sich das Recht vor, bei Objekten und weiteren Dokumenten, für deren in konservatorischer Hinsicht fachgerechte Archivierung SAPA nicht über die personellen, materiellen und räumlichen Ressourcen verfügt, eng mit anderen Gedächtnisinstitutionen zusammenzuarbeiten und die Bestände gegebenenfalls auszulagern.

SAPA lehnt die Annahme ab, wenn

- die Objekte und Kostüme weder für die Aufführung bestimmt waren noch einen Bezug zum Künstler oder zu dem bei SAPA aufbewahrten Bestand aufweisen;
- die persönlichen Gegenstände der archivbildenden Person keinen Bezug zu dessen Aktivitäten oder Karriere aufweisen.

Kriterien	Annahme	Ablehnung
-----------	---------	-----------

Herkunft	SAPA übernimmt hauptsächlich Sammlungen und Bestände aus Privatbesitz. SAPA übernimmt ausschliesslich Bestände, deren Herkunft und Überlieferungsweg lückenlos nachgewiesen werden kann und rechtskonform ist.	SAPA übernimmt keine Bestände und Sammlungen der öffentlichen Hand (ausser, wenn es sich um Dokumente zu den darstellenden Künsten handelt, deren Annahme von öffentlichen Archiven abgelehnt wurde). SAPA übernimmt keine Bestände aus unklarer Provenienz. Sollte SAPA Bestände aufbewahren, die nachträglich als Raubkunst identifiziert werden, verpflichtet sich SAPA zur Rückgabe an den rechtsgültigen Besitzer.
Kontext	SAPA akquiriert Dokumente welche eine/n oder mehrere bereits bei der Stiftung aufbewahrter Bestände und Sammlungen ergänzen, ebenso wie neue Bestände und Sammlungen, die in das Gebiet der Sammlungspolitik fallen.	SAPA lehnt Archivalien ab, die keinen Bezug zu ihren eigenen Beständen oder zur Sammlungspolitik haben.
Einheit des Bestands	Im Bemühen um das Provenienzprinzip und die Bestandseinheit lehnt SAPA die Zergliederung oder Aufteilung eines Bestands, Teilbestands oder einer Sammlung ab. Eine Ausnahme bilden Trägermaterialien, welche spezifische technische Ansprüche an die Konservierung stellen. Hier arbeitet SAPA mit anderen nationalen oder vergleichbaren Gedächtnisinstitutionen zusammen. Falls die schenkende Instanz eine Aufsplitterung anstrebt, bemüht sich SAPA, die Nachteile aufzuzeigen und sie von ihrem Ansinnen abzuhalten.	SAPA lehnt die Annahme von Einzelstücken oder Teilbeständen, welche einer grösseren, in einer anderen Institution aufbewahrten Einheit angehören, ab.
Originäre Archivalien	SAPA akquiriert nach Möglichkeit Originaldokumente, welche die archivbildende Instanz produziert oder erhalten hat.	SAPA lehnt Kopien von Dokumenten ab, wenn deren Originale an einem anderen Ort aufbewahrt werden.
Zustand des Bestands: Innere Ordnung	SAPA akquiriert an erster Stelle und im Rahmen des	SAPA lehnt Bestände und Sammlungen ab,

<p>Ersichtlich/inventarisiert/hoher Informationswert</p>	<p>Möglichen Bestände, Teilbestände und Sammlungen mit einer hohen Informationsdichte. Im gleichen Sinne übernimmt SAPA Sammlungen und Bestände, deren innere Ordnung bewahrt wurde und bei denen ein Inventar oder eine Ordnung ersichtlich ist.</p>	<p>welche zahlreiche und/oder inhaltlich wichtige Lücken aufweisen; die bruchstückhaft vorhanden sind und/oder keine relevanten Information enthalten.</p>
<p>Ressourcen: Übernahme muss praktikabel sein und die Bearbeitung innerhalb einer gewissen Zeitspanne zulassen.</p>	<p>SAPA übernimmt Bestände und Sammlungen im Rahmen ihrer personellen, finanziellen, und/oder logistischen Möglichkeiten, um eine professionelle Bearbeitung mit eigenen Mitteln zu gewährleisten.</p>	<p>SAPA lehnt Bestände und Sammlungen ab, deren Herkunft, physischer Zustand oder Inhalt die Kosten der Bearbeitung und Konservierung nicht gerechtfertigen; die zu umfangreich sind und somit die bei SAPA vorhandenen Kapazitäten zur Aufbewahrung sprengen würden (insbesondere bei audiovisuellen Dokumenten). In diesem Fall wird die Auswahl mit der archivbildenden Instanz besprochen.</p>
<p>Handlungsfeld von SAPA: Auswahl, Ausscheidung</p>	<p>SAPA akquiriert Bestände und Sammlungen, über die sie frei verfügen und somit Dokumente zurückweisen oder kassieren kann. SAPA führt entsprechende Kassationslisten, welche die ausgeschiedenen Teile eines Archivbestandes dokumentieren.</p>	<p>SAPA lehnt Bestände und Sammlungen ab, bei welchen sie kein Recht zur Einsicht, Auswahl und Ausscheidung von Dokumenten hat.</p>
<p>Zugänglichkeit muss gewährleistet sein</p>	<p>SAPA akquiriert Dokumente, welche dem Publikum unmittelbar oder gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen zugänglich gemacht werden können. Demzufolge akquiriert SAPA Dokumente, deren Urhebererschaft klar oder leicht identifizierbar ist.</p>	<p>SAPA lehnt Sammlungen und Bestände ab, welche nur unter gewissen Bedingungen konsultiert oder mit der Genehmigung der schenkenden Instanz konsultiert werden dürfen. werden dürfen.</p>
<p>Alter der Archivalien</p>	<p>Das Alter und/oder der Seltenheitswert der Archivalien rechtfertigt die Akquisition.</p>	<p>SAPA lehnt die Annahme von Dokumenten ab, deren administrative oder juristische Gültigkeit noch nicht abgelaufen ist, insbesondere bei Geschäftsunterlagen. Diese Frist entfällt bei audiovisuellen Dokumenten</p>

		inklusive deren Begleitdokumentation.
--	--	---------------------------------------

Dringlichkeitsklausel

Es besteht eine Dringlichkeitsklausel, aufgrund welcher SAPA einen Bestand oder eine Sammlung aufnehmen kann, auch wenn diese nicht direkt der Sammlungspolitik entspricht und von einer anderen Institution aufgenommen werden sollte. Dafür müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein :

- die Schenkung wird ausschliesslich SAPA angeboten;
- der Bestand oder die Sammlung bildet ein interessantes Bindeglied zum Kulturerbe der darstellenden Künste;
- eine Ablehnung würde den öffentlichen Zugriff auf diesen Bestand resp. diese Sammlung verunmöglichen oder gar eine Vernichtung zur Folge haben.

Als Ergänzung zu den überlieferten Dokumenten führt SAPA – zur Erweiterung des Informationswertes und im Sinne der Vollständigkeit der Bestände – in ausgewählten Fällen ein Oral-History-Interview mit der zur Archivbildung beitragenden Person durch. Ein solches Interview ist angebracht bei Personen

- die Wesentliches zur Entwicklung der darstellenden Künste in der Schweiz beigetragen haben;
- die im Rückblick auf ihr Werk Wesentliches ergänzen können, das für das Verständnis desselben und das Kunstschaffen im Bereich der darstellenden Künste bedeutsam ist.

Darüber hinaus kann SAPA Oral-History-Interviews durchführen, die nicht in Zusammenhang mit der Übergabe von Beständen stehen, sondern die für die Quellenbildung bedeutsam sind und in Zusammenhang mit der Aufgabe von SAPA als Netzwerk und Kompetenzzentrum stehen.

6.2 DOKUMENTATION

Vorbemerkung: Ein permanentes Monitoring/Scouting der darstellenden Künste (ihrer Akteure und Institutionen) in der Abfolge laufender Spielzeiten ist unerlässlich für eine zeitnahe Dokumentation des Schaffens sowie Grundlage für die Pflege einer Datenbank zu den darstellenden Künsten (Swiss Performing Arts Platform).

Die Akquisition erfolgt direkt oder indirekt über die Akteure (produzierende Gruppen, Veranstalter, Organisationen), je nach Status des Akteurs aktiv (systematische Sammlung) oder passiv (Zusendungen von Seiten der Veranstalter) als kontinuierlicher Prozess im Spielplanbetrieb (Spielzeiten).

Der Sammlungsinhalt setzt sich aus wichtigen Quellen der Produktion im Bereich der darstellenden Künste zusammen. In den meisten Fällen handelt es sich um publizierte Dokumente (keine Unikate). Der Fokus ist aufführungsbezogen. Wichtige Quellen für die Dokumentation sind (siehe auch Anhang 1):

- Produktionsdossiers (Adressat: Förderstellen)
- Mediendossiers zu Produzierenden und zu Produktionen (Adressat: Öffentlichkeit)
- Veranstalterpublikationen (Promotionsunterlagen, z.B. Spielpläne, Programmhefte und -flyer, Plakate, graue Literatur)

- A/V-Medien (Fotografien, Videoaufzeichnungen, etc.)
- Medienberichte (z.B. Presseartikel; keine integralen Medienspiegel)

Für das Gesamtbild einer Produktion sind Dokumente auf der Ebene Promotion (Veranstalterpublikationen), der Reproduktion (AV-Medien) und der Rezeption (Medienberichte) von zentraler und gleichwichtiger Bedeutung. Sie ergänzen sich in ihrem Informationswert gegenseitig und werden als priorisierte Quellen behandelt (dreidimensionales Sammlungskonzept).

Veranstalter-Publikationen mit Informationen zu den Metadaten der Produktionen (Beantwortung zentraler W-Fragen: wer, was, wann, wo) haben höchste Sammelpriorität.

Rezeptions-Dokumente haben hohe Sammelpriorität.

Bei Rezeptionsdokumenten können aus Kosten- und Ressourcengründen nicht sämtliche Medienkanäle berücksichtigt werden. Der Fokus liegt auf der Berichterstattung durch die Print-Medien.

In der Pressedokumentation wird nebst der produktionsbezogenen auch eine sachthematische Perspektive in der Selektion berücksichtigt. Das Helvetica-Prinzip wird im Bereich sachthematischer und aufführungsbezogener Berichterstattung erweitert ausgelegt. Der Schweiz-Bezug ist in der Tatsache begründet, dass ein Schweizer Medium darüber berichtet, d.h. auch ausländische, internationale Themen und Ereignisse werden berücksichtigt.

Sonderfall Geschäfts- und Jahresberichte: Berücksichtigung bei grossen Akteuren («Häuser», Verbände).

Sonderfall der Periodikaufnahme im Dokumentationsbereich im Fall von Jubiläumsbroschüren und monothematischen Einzelheften.

Die Dokumentation erfolgt priorisiert nach unterschiedlichen Formen der darstellenden Kunst: Der Erwerb (aktiv, passiv) bzw. die Selektion richten sich nach Art, Ausprägung und Organisation der darstellenden Künste:

- ohne Selektion (aktiver Erwerb und alle Akteure berücksichtigt):
 - Ensemble-«Häuser»: mit eigenen (Teil)ensembles, eigenen (Co-)Produktionen
 - Sektorielle «Häuser» (Sparten): Kinder-/Jugendtheater, Figuren-/Puppentheater, Tanz
- mit Selektion (zwingende Priorisierung, meist passiver Erwerb, z.T. aktiv nach Selektionskriterien, vgl. auch Bewertungskriterien unter Grundsätzen oben):
 - Gruppen der Freien Szene, der so genannten Kleinkunst
 - Amateur-Theatervereine (Verantwortlichkeit/Mandat: Zentralverband Schweizer Volkstheater)
 - Gastspielbetriebe (Spartenmix, Freie Szene, so genannte Kleinkunst) (Kriterien: Anzahl Produktionen, Anzahl Veranstaltungen pro Jahr, Exklusivität: inhaltlich-programmatische Aspekte, regionale Bedeutung)
 - Festivals (Kriterien analog zu Gastspielbetrieben)
 - Grössere Freilichttheater
 - Grössere Festspiele
- Weitere Formen:

- Ausbildungsstätten (Fachhochschulen u.ä.): nur rudimentäre dokumentarische Berücksichtigung
- Randgebiete des Tanzes und Theaters werden nur sehr selektiv unter phänomenologischen Gesichtspunkten exemplarisch behandelt:
 - Kunstperformances
 - Brauchtum des Tanzes / des Theaters
 - Strassentanz / Strassentheater
 - Szenische Lesungen, Slam-Poetry, Spoken Word
 - Revue, Varieté, Zirkus
 - Mittelschultheater
 - Studententheater
 - Seniorentheater
 - Therapeutischer Tanz, Therapeutisches Theater
 - Schaustellungen und Jahrmarkt (historische)
- Formen, die nicht berücksichtigt werden:
 - Lokale Kleintheater mit Mischprogrammen (nicht-theatrale Ereignisse)
 - Lokale Kulturzentren mit Tanz-/Theaterbühnen (nicht-theatrale Ereignisse)
 - Schultheater (Volksschulstufe) (Einzelereignisse)
 - Vereinstheater / Vereinstanz (Vereinszweck ist nicht Theater /Tanz, z.B. Turnverein mit Theater- oder Tanzgruppe) (Einzelereignisse)
 - Hörspiele und Übertragungen von Bühnenwerken (im alten Sammlungskonzept noch berücksichtigt)
 - Theatrale TV-Formate (z.B. Telearena, diese Formate gibt es nicht mehr, im alten Sammlungskonzept noch berücksichtigt)
 - Verfilmungen von Bühnenwerken
 - CD-/DVD-/Schallplatten-Aufnahmen von Bühnenwerken
 - Konzertante Aufführungen von Bühnenwerken

Dokumentenformate analog vs. digital: Im Grundsatz wird die originäre Form archiviert, d.h. Papierformate in Papierform, digital-born Dokumente in digitaler Form. Im Fall des Vorhandenseins beider Formate wird aus Kostenüberlegungen und aus Gründen des formalen Mehrwerts eine Print-Preference-Strategie verfolgt. Das gilt insbesondere für auf Papier produzierte und distribuierte Dokumente mit hoher Sammelpriorität (z.B. Veranstalterpublikationen). Die digitale Vorlage wird archiviert, wenn die Papierversion nicht oder nur mit grösserem Aufwand zu beschaffen ist.

Sammlung von Metadaten zu Produktionen / Akteuren: Produktions-Metadaten zur Erschliessung der Produktionen von Aufführungen haben hohe Priorität. Sie werden im Grundsatz für alle dokumentierten Theaterformen gemäss Selektionskriterien digital erschlossen. Bei besonderen Formen und Randgebieten (siehe oben) werden keine Metadaten erfasst. Die integrale Erschliessung wird im Sinne einer nationalen Inszenierungs-Datenbank der darstellenden Künste

gebündelt und auf einer Online-Plattform den verschiedenen Nutzerkreisen zur Verfügung gestellt.

Die Erschliessung erfolgt auf drei Ebenen:

- Ebene 1: Metadaten zu den wichtigsten W-Fragen einer Produktion (Wer, Was, Wo, Wann etc.) (Autorschaft, Werk, Produzierende Gruppe, Spielstätte, Termine etc.)
- Ebene 2: Metadaten zum Produktionsstab und künstlerischem Personal einer Produktion
- Ebene 3: Metadaten mit wichtigen Zusatzinformationen zur Produktion

7. NETZWERK UND KOMPETENZZENTRUM

Im Auftrag des Bundes (siehe Kapitel 2) betreibt die Stiftung SAPA ein gesamtschweizerisch ausgerichtetes, national und international vernetztes Kompetenzzentrum zum Kulturerbe der darstellenden Künste. In dieser Funktion erbringt SAPA in den Bereichen Akquisition, Bewertung, Erschliessung, Erhaltung sowie Forschung und Vermittlung Expertise- und Fachdienstleistungen, auch zugunsten anderer Kultur- und Bildungsinstitutionen.

7.1 BEREICH ERSCHLIESSUNG, FORSCHUNG UND VERMITTLUNG

Recherche und Beratung

SAPA erbringt breit gefächerte Recherche- und Beratungsdienstleistungen für spezialisierte Anspruchsgruppen (Fachwissenschaften, Netzwerk, Kulturschaffen, Politik) und die interessierte Öffentlichkeit, welche sich insbesondere auf die folgenden Themen erstrecken:

- Eigene Archiv- und Sammlungsbestände;
- öffentliche und private, im Bereich der darstellenden Künste tätige Gedächtnisinstitutionen;
- Bewahrung des Kulturerbes der darstellenden Künste (Fragen der Bewertung, Erschliessung, Konservierung, Langzeitarchivierung, Valorisierung, tanz- und theaterwissenschaftliche Grundlagen, Sensibilisierung der Kulturschaffenden);
- Fragen, welche das Kulturschaffen der darstellenden Künste (Tanz, Theater, so genannte Kleinkunst, Performance-Kunst) mit Schweizbezug betreffen.

Anlaufstelle für private und öffentliche Archive

SAPA berät private und öffentliche Archive sowie weitere Anspruchsgruppen bei der Akquisition und Erschliessung von Beständen im Bereich der darstellenden Künste. Diese Tätigkeit verfolgt zwei Ziele:

Erstens verfügt die Institution über ein hohes Fachwissen und steht im internationalen Fachaustausch bezüglich der Frage, wie das Kulturgut der darstellenden Künste in seiner inhaltlichen und medialen Breite und angesichts knapper Ressourcen bestmöglich überliefert werden kann und damit in seinen Spuren erhalten bleibt. Diese Expertise soll anderen Institutionen und letztlich der Bewahrung des genannten Kulturerbes zugutekommen.

Zweitens möchte SAPA die Bildung von Synergien zwischen den verschiedenen, für die Bewahrung des Kulturellen Erbes der Schweiz zuständigen Institutionen vorantreiben. Dies ist aufgrund des heterogenen Sammlungsgutes, dessen Konservierung unterschiedlich gelagerte Fachkompetenzen und eine hoch spezialisierte Infrastruktur voraussetzt, wichtig. So kann zum

Beispiel SAPA seine tanz- und theaterwissenschaftliche Fachkompetenz zur Bewertung von Beständen einer auf die Konservierung von Objekten wie Bühnenbildmodelle spezialisierten Institution zur Verfügung stellen und ebenso die Metadaten der Bestände (siehe unten) über die digitale Wissensplattform veröffentlichen. Diese interdisziplinäre Vernetzung wendet SAPA auch in Bezug auf die eigene Sammeltätigkeit an (siehe Kapitel 3.3, 3.4 und 4.3).

Vernetzung im Bereich archivische Beschreibung

In seiner Funktion als Netzwerk baut SAPA eine digitale Wissensplattform für Nutzer*innen aus Kunst, Wissenschaft, Kulturpolitik, Bildung, Medien und Kreativwirtschaft auf. Mittels Linked-Data-Technologie werden Informationen zum gesamten Bereich der darstellenden Künste erhoben, verlinkt und dargestellt.

Die digitale Plattform beherbergt nicht nur die von SAPA erhobenen Daten, sondern integriert respektive verlinkt Daten weiterer, im Bereich der darstellenden Künste tätigen Gedächtnisinstitutionen (z. Bsp. zum Figurentheater, der Performance-Kunst), wobei SAPA für die umfassende Qualitätssicherung der Daten zuständig ist. Im Gegenzug werden Daten an Aggregatoren geliefert (zum Beispiel archivesonline.org), um eine bessere Auffindbarkeit der eigenen Daten zu gewährleisten.

Kompetenzzentrum im Bereich Oral History

Aufgrund der dürrtigen Quellenlage verschiedener Sparten der darstellenden Künste in der Schweiz verfolgt SAPA (resp. deren Vorgängerinstitution) das Ziel, mittels Zeitzeugeninterviews die Quellenlage zu verbessern und somit Grundlagen für die künftige, sowohl historiographische als auch choreographisch-künstlerische Erforschung des Tanzes zu schaffen. In einem vom Bundesamt für Kultur geförderten Pilotprojekt wurden zwischen 2012 und 2016 Interviews mit in der Schweiz pionierhaft tätigen Tanzschaffenden durchgeführt und dabei die in den Geschichtswissenschaften verbreitete Oral History-Methode – erstmals in der Schweiz – auf die darstellenden Künste angewandt. Mittlerweile hat SAPA die Technik des audiovisuell aufgezeichneten 3-Phasen-Interviews standardisiert und ein Fachteam aufgebaut, welches sowohl in SAPA-eigenem Auftrag (zur Ergänzung der Archivbestände, siehe Kapitel 4.3) als auch für externe Projekte (zum Beispiel vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte Forschungsprojekte) seine Expertise- und Fachdienstleistungen anbietet.

7.2 BEREICH ERHALTUNG

Videokompetenzzentrum

SAPA besitzt ein eigenes Kompetenz- und Dienstleistungszentrum im Bereich der Konservierung von audiovisuellen Medien. In dieser Funktion übernimmt SAPA Aufträge von externen Institutionen resp. Privatpersonen und bietet Beratung in Konservierung und Archivierung von gemischten Beständen an.

Die Dienstleistungen beinhalten die

- Konservierung von analogen sowie digitalen audiovisuellen Aufzeichnungen;
- Anfertigung von digitalen Sicherungskopien ;
- Anfertigung von digitalen Sichtungskopien in komprimiertem Format;
- Erstellung von Metadaten ;
- Beratung zur Langzeitarchivierung von digitalen audiovisuellen Dateien;

- Lagerung von digitalen audiovisuellen Dateien;
- Beratung zur Konservierung und Archivierung gemischter Bestände.

Anhang 1: Darstellende Künste: Akteure, Materialien und Workflow

